

## ► Unfallversicherung

### Versicherungsschutz besteht:

Rund um die Uhr ✓ Weltweit ✓ Im Beruf und in der Freizeit ✓ Ohne Anrechnung der Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung ✓ Leistung bereits ab 1 % dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit ✓

Tritt innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, als Unfallfolge eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, d.h. Invalidität, ein, wird entsprechend dem Grad der Invalidität eine einmalige Kapitalentschädigung gezahlt.

Die Bemessung des Invaliditätsgrades richtet sich nach der so genannten Gliedertaxe. Sie sieht bei Verlust bzw. Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen oder Sinnesorganen feste Prozentsätze für die Entschädigungsleistung vor. Bei Verletzungsfolgen, die in der Gliedertaxe nicht enthalten sind, bildet ein ärztliches Gutachten die Grundlage zur Bestimmung des Invaliditätsgrades.

Nur für wenige Berufsgruppen, z. B. Ärzte – und auch Physiotherapeuten – ist es möglich, anstelle der normalen Gliedertaxe eine verbesserte Gliedertaxe abzuschließen. Die verbesserte Gliedertaxe sieht wesentlich höhere Entschädigungsleistungen für einzelne Unfallfolgen vor.

### Verbesserte Gliedertaxe

▶ 100 %	Hand
▶ 100 %	Arm
▶ 100 %	ein Auge
▶ 100 %	Bein
▶ 80 %	Gehör (beide Ohren)
▶ 70 %	Fuß
▶ 60 %	Daumen oder Zeigefinger
▶ 15 %	anderer Finger

Vorteile der Unfallversicherung für Physiotherapeuten:

**Verbesserte Gliedertaxe**

Nach den Versicherungsbedingungen der Unfallversicherung kann – selbst bei zwei oder mehr Verletzungen – die Summe der Invaliditätsgrade je Unfall nicht höher als 100 % sein.

Da in der Regel bei sehr schweren Verletzungen und damit verbundenen hohen Invaliditätsgraden der Kapitalbedarf, z. B. durch Verdienstausfall oder den invaliditätsgerechten Umbau des Hauses, überproportional steigt, liegt unserem Konzept zusätzlich eine **500%-ige Progressionsstaffel** zugrunde. Die Progressionsstaffel bedingt, dass bei hohen Invaliditätsgraden mehr geleistet wird.

Auf der Basis einer Versicherungsgrundsumme in Höhe von 50.000,- € ergeben sich dann beispielhaft folgende Kapitalleistungen:

Invalidität	Kapitalleistung
10 %	5.000,- €
70 %	130.000,- €
80 %	170.000,- €
100 %	250.000,- €

### Versicherte Leistungen:

Invaliditätsgrundsumme: 50.000,- €  
Todesfallleistung: 5.000,- €

**9,29**

Monatsbeitrag in €  
(inkl. 19% Vers.-Steuer)